

## Rundfunkbeiträge

### Rechtzeitige Rückmeldungen verhindern Vollstreckungen

Wenn Rundfunkbeiträge nicht gezahlt werden, sind die örtlichen Finanz-Verwaltungen verpflichtet, diese für den Norddeutschen Rundfunk beizutreiben. Die Samtgemeinde Neuenkirchen bittet die Bürger in deren eigenem Interesse, auf Anschreiben des Norddeutschen Rundfunks zu reagieren, um unnötige Verwaltungsfolgen und Gebührenbescheide zu vermeiden.

Der Norddeutsche Rundfunk ist eine Verwaltungsgemeinschaft mit Sitz in Köln, die seit 2013 die Nachfolge der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) übernommen hat. Parallel wurde zum 01.01.2013 neu eingeführt, dass jeder Haushalt Gebühren zahlen muss, unabhängig von der Anzahl der Geräte und Personen. Dabei gilt die einfache Regel: Eine Wohnung – ein Beitrag. Sind mehrere volljährige Personen in einem Haushalt gemeldet, muss nur ein Beitrag geleistet werden. Es reicht also, wenn eine Person sich für diesen Haushalt anmeldet. Erhält man einen Brief vom Norddeutschen Rundfunk, sollte man diesen unbedingt beantworten, da sich so mögliche Doppelmeldungen vermeiden lassen. Ignoriert man diese Schreiben, weist der Norddeutsche Rundfunk die örtlichen Verwaltungen an, in seinem Namen die vermeintlich ausstehenden Beiträge beizutreiben. Schließlich überprüfen weder Norddeutscher Rundfunk noch Verwaltungen, welche Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben. Hier können und sollten Bürger selber aktiv werden und rechtzeitig die Gebührenanfragen beantworten. Das spart Zeit und Geld für alle Beteiligten und Betroffenen.

Informationen zu den Rundfunkgebühren und entsprechende Formulare gibt es unter [www.rundfunkbeitrag.de](http://www.rundfunkbeitrag.de) .